

Bitte füllen Sie den Antrag am PC aus und reichen Sie ihn in ausgedruckter Form ein: 2-fach an die jeweilige Landesbehörde, 1-fach an die Freie und Hansestadt Hamburg (Adresse s.u.), zusätzlich bitte jeweils auch in digitaler Form. Für Erläuterungen zum Formular greifen Sie bitte auf die „Hinweise für Antragsteller“ zurück.

<input type="checkbox"/>	Amt für regionale Landesentwicklung Postfach 2060 21310 Lüneburg Email: karin.schulz@arl-lg.niedersachsen.de	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation - SB 11 - Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Email: bernd.sengstock@bwvi.hamburg.de
<input checked="" type="checkbox"/>	Staatskanzlei Kiel StK 318 Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel Email: holger.wege@stk.landsh.de	
<input type="checkbox"/>	Staatskanzlei Schwerin Abteilung 2, Referat 240 Schloßstraße 2-4 19053 Schwerin Email: hans-ulrich.doose@stk.mv-regierung.de	

Über den Landkreis/Kreis: **Ostholstein**

(Bitte auch Stellungnahme des Landkreises/Kreises als Anlage beifügen)

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Ländervereinbarung zu gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg vom 22.02.2013

1 Kommunalen Antragsteller	
Name der Kommune	Ort, Datum
Kreis Ostholstein	Eutin, 14.11.2014
Anschrift	Auskunft erteilt
Lübecker Straße 41, 23701 Eutin	(Name, Telefon/Durchwahl)
	Horst Weppeler, 04521 788-380,
Bankverbindung 7401	
Bankinstitut: BLZ 21352240 Sparkasse Holstein	
IBAN: DE77213522400000007401	
BIC: NOLADE21HOL	

Ich / wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung aus den Mitteln der Förderfonds der Metropolregion Hamburg zur Verbesserung der Struktur und der Entwicklung der Metropolregion Hamburg in Höhe von

276.000 Euro

für die geplante Maßnahme:

1 Maßnahmentyp <i>Mehrfachnennungen sind möglich, wenn eine Maßnahme verschiedene Projektteile umfasst.</i>
<input type="checkbox"/> a) investive Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> b) Studie / Konzept <input checked="" type="checkbox"/> c) Öffentlichkeitsarbeit zur Präsentation der gesamten Metropolregion Hamburg <input type="checkbox"/> d) Regionalmanagement eines Leitprojektes der Metropolregion Hamburg
2 Bezeichnung der Maßnahme
Leitprojekt "Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg"
3 Kurzbeschreibung der Maßnahme (max. 1 Seite) <i>Projekthalte, Ziele, erwarteter Beitrag zur Entwicklung des Antragstellers, Nutzen für Dritte</i> <i>Eine detaillierte Projektbeschreibung ist als Anlage beizufügen.</i>
Das Projekt dient dem Ausbau der innerregionalen Zusammenarbeit sowie der weiteren Optimierung im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung. Ziele: - Schaffung besserer Informations- und Entscheidungsgrundlagen für Wirtschaftsförderer und Planer - Intensivierung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Planern in der MRH - Optimierung der gemeinsamen Vermarktung der Gewerbeflächen in der MRH Umsetzung durch vier Bausteine: - GEFEK II: Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzepts - Gewerbeflächenmonitoring: Monitoring-System, Bericht, Fachkonferenz - GEFIS II: Relaunch des Online-Gewerbeflächeninformationssystems - Vermarktung der Gewerbeflächen Mit diesen Instrumenten zur Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung wird die nationale und internationale Wahrnehmung der MRH als herausragender, vielfältiger Wirtschaftsstandort nochmals unterstrichen. Zudem werden die Vermarktung von Gewerbeflächen in den (Land-)Kreisen und Kommunen sowie die Kooperationen zwischen den MRH-Mitgliedern unterstützt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

GEFEK II:

Im April 2011 wurde GEFEK, die Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg, veröffentlicht. GEFEK schafft den gemeinsamen Rahmen für die handelnden Akteure in Planung und Wirtschaftsförderung. Es trägt als Entscheidungsgrundlage und Orientierungshilfe für die Wirtschaftsförderungseinrichtungen wesentlich zur Verbesserung ihrer Effizienz und Effektivität bei und stärkt dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Region. Ferner sind in GEFEK, insbesondere im Hinblick auf eine (inter)nationale Vermarktung, Premium-Gewerbeflächen definiert. Nicht zuletzt stellt GEFEK die konzeptionelle Grundlage für GEFIS II und für ein künftiges Gewerbeflächenmonitoring dar.

Im Jahr 2012 sind der Altkreis Parchim, der Landkreis Nordwestmecklenburg, der Kreis Ostholstein sowie die kreisfreien Städte Hansestadt Lübeck und Neumünster der MRH beigetreten. Damit sie die Vorteile von GEFEK nutzen können, ist eine Neuauflage (GEFEK II) für die Gesamtfläche der MRH nach der geographischen Erweiterung erforderlich. In diesem Zusammenhang und zur Einspeisung aktueller, für alle MRH-Mitglieder gleich strukturierter Daten in das künftige Gewerbeflächenmonitoring, ist auch eine Aktualisierung der Datenbasis für die MRH-Mitglieder bis 2012 vonnöten. Um ein Monitoring gewährleisten zu können, wird ferner eine Nachfrageprognose auf Basis der bestehenden Gewerbeflächenentwicklungskonzepte erstellt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind ausführlich in der Leistungsbeschreibung zu GEFEK II vom 25.09.2014 dargestellt, die diesem Antrag als Anlage beigefügt ist.

Gewerbeflächenmonitoring:

Neuer Baustein und zentrales Ziel des Leitprojekts ist, aufbauend auf GEFEK I, ein Gewerbeflächenmonitoring in der MRH: Es bietet die Möglichkeit zur systematischen, kontinuierlichen Beobachtung der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Bestandes sowie des Verkaufs von Gewerbeflächen. Es schafft eine größere Transparenz auf dem Gewerbeflächenmarkt und unterstützt Kreise und Kommunen bei der Planung, Entwicklung und Vermarktung von einzelnen Flächen bzw. von Gewerbestandorten. Wirtschaftsförderern und Planern soll es als Instrument und Informationsgrundlage für eine zukunftssichere, nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung dienen und insgesamt die entsprechende Zusammenarbeit in der MRH unterstützen. Das künftige Gewerbeflächenmonitoring umfasst die drei Elemente Monitoring-System, Monitoring-Bericht und Dialogprozess / Fachkonferenz:

- Monitoring-System: Das Monitoring-System wird dezentral von den Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Planern der MRH mit Daten befüllt. Das technische System soll so gestaltet werden, dass es auch künftig den perspektivisch wachsenden qualitativen Ansprüchen und der zunehmenden Tiefe der Zusammenarbeit gerecht wird. Dabei bedarf es einer sensiblen Entscheidung innerhalb des strukturierten Projekt-Prozesses, welche Daten im Monitoring-System veröffentlicht werden und welche in einem geschützten Bereich liegen sollen. Zudem wird eine inhaltliche und technische Verzahnung mit GEFIS II erfolgen. Für das Monitoring-System ist eine Ausschreibung vorgesehen, ggf. im Zusammenhang mit GEFIS II.
- Monitoring-Bericht: Als Teil des Monitorings ist ein jährlicher Bericht vorgesehen, der primär den MRH-Mitgliedern als Marktüberblick zur Verfügung gestellt werden und als Grundlage für den Austausch bzw. die jährliche Fachkonferenz dienen soll. Der Verkauf an weitere Interessenten gegen eine Schutzgebühr ist vorstellbar.
- Dialogprozess/Fachkonferenz: Die Flächeninformationen aus dem Monitoring sollen als Grundlage für einen Austausch und für strategische Überlegungen sowohl auf Ebene der MRH als auch zwischen den einzelnen Teilnehmern dienen. In einer jährlichen Fachkonferenz für die Fachöffentlichkeit in der MRH sollen aktuelle Trends und Perspektiven der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der MRH erörtert werden. Auf Basis des Monitorings und des Berichts sollen gemeinsame Problemstellungen und Handlungsansätze identifiziert werden. Neue Impulse sollen durch Informationen über allgemeine Trends sowie Best Practice-Beispiele von innerhalb und außerhalb der MRH gesetzt werden.

GEFIS II:

Das Online-Gewerbeflächeninformationssystem GEFIS wurde 2009 online geschaltet. Die Erweiterung um die 2012 der MRH beigetretenen Mitglieder wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Zwischenzeitlich bedarf GEFIS eines Relaunchs hinsichtlich Darstellung und Usability. Auch eine stärkere Suchmaschinenoptimierung ist vorgesehen. Zur verstärkten internationalen Vermarktung soll die Übersetzung in weitere Sprachen erfolgen. Zudem wurde im Hinblick auf das Monitoring ein neuer Datenkranz für Bestandsflächen definiert. GEFIS ist an diese Modifikationen anzupassen. Ferner könnte GEFIS mit einem System für das Monitoring gekoppelt werden (vgl. GISTRA – Gewerbeflächeninformationssystem in der Technologieregion Aachen). Im Idealfall soll GEFIS als bestehendes System weiter genutzt werden. Angesichts des Relaunchs und der erforderlichen Anpassungen besteht jedoch eine grundsätzliche Offenheit gegenüber alternativen Systemen. Für GEFIS II ist eine Ausschreibung vorgesehen, ggf. im Zusammenhang mit dem Monitoring-System.

Vermarktung der Gewerbeflächen:

Die gemeinsame Vermarktung der Gewerbeflächen in der MRH soll, unter Einbeziehung vorhandener Ansätze, künftig noch effektiver erfolgen.

Projektstruktur:

- Lenkungsgruppe: Die Projektsteuerung, Entscheidungen über wesentliche Projektschritte und die Kontrolle der operativen Umsetzung soll in einer Lenkungsgruppe erfolgen. Ihre Bildung erfolgt zeitlich zu Beginn des Projekts. Sie muss durch den Lenkungsausschuss der MRH legitimiert sein.
- UAG Gewerbeflächenentwicklung: Die UAG GEFEK II hat dieses Leitprojekt und seine Inhalte erfolgreich vorbereitet. Die UAG soll analog auch die inhaltlichen Entscheidungen innerhalb des weiteren Projektverlaufs vorbereiten. Der Name der UAG wird der neuen Aufgabe angepasst.
- Projektmanagement: Aufgrund der aufwändigen Prozesssteuerung dieses komplexen Gesamtprojekts inklusive Kommunikations- und Organisationsaufgaben sowie zur Unterstützung der Umsetzung der einzelnen Projektbausteine ist ein Projektmanagement im zeitlichen Umfang von ca. einer halben Stelle erforderlich.

4 Bedeutung für die Metropolregion Hamburg

Mehrwerte für die MRH; Bezüge zu programmatischen Dokumenten / Konzepten der MRH, z.B. Strategischer Handlungsrahmen, Studie Tagesreiseverhalten, P+R-Konzept etc.; Mehrwerte für die Länder; Bezüge zu Programmen / Konzepten

Inhaltlicher Mehrwert für die MRH:

(Erstellung eines regionalen Gesamtkonzeptes / Erarbeitung von Grundlagen für gemeinsames Handeln / Erprobung beispielhafter Lösungen für regional relevante Problemstellungen)

Das Leitprojekt stellt insgesamt eine regionale Gesamtkonzeption zum Thema Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung für die MRH dar:

GEFEK II ist das regionale Gesamtkonzept zu Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung in der MRH. Als solches ist es auch Ausgangspunkt und konzeptionelle Grundlage für gemeinsames Handeln in Bezug auf GEFIS II und auf ein Gewerbeflächenmonitoring inklusive Dialogprozess. Die Definition von Premium-Gewerbeflächen bildet eine Grundlage gemeinsamen Handelns zur (inter-) nationalen Vermarktung.

GEFIS II ist Ergebnis und zugleich Plattform gemeinsamen Handelns bei der Gewerbeflächenvermarktung.

Das Gewerbeflächenmonitoring wird durch die kontinuierliche Bereitstellung relevanter Flächendaten in einer Datenbank sowohl die kreisinternen Planungs- als auch Verkaufsprozesse unterstützen. Zudem bietet es eine Datengrundlage z. B. zur kreisübergreifenden Gewerbeflächenentwicklung. Als ein aus

dem Monitoring zu entwickelndes Produkt ist ein jährlicher Marktbericht geplant. Er bietet Wirtschaftsförderern und Planern einen profunden Überblick über die quantitativen und qualitativen Gewerbeflächenentwicklungen in der MRH. Das Monitoring und der Bericht können, bei entsprechender Befüllung mit Daten, Antworten auf z. B. folgende Fragen bieten: Welche Flächengrößen und -qualitäten wurden nachgefragt? Wie stark ist die Nachfrage in verschiedenen Branchen? Handelt es sich bei Unternehmensansiedlungen um Zuwanderung von außerhalb der MRH oder um Binnenwanderungen innerhalb der MRH? Wie sind in Folge die strategische Gewerbeflächenplanung und das Marketing auszurichten?

Im begleitenden Dialogprozess mit jährlicher Fachkonferenz können die Flächeninformationen und Entwicklungen analysiert, diskutiert und bewertet werden. Die Datenbasis kann Ansätze für gemeinsame Planungen, Problemlösungen oder wirtschafts- bzw. gewerbeflächenbezogene MRH-Projekte bieten. Ferner sollen auf der Fachkonferenz allgemeine Trends der Gewerbeflächenentwicklung, ggf. durch externe Referenten, dargestellt und erläutert werden. Eine Bereicherung ist auch die Vorstellung von Best Practices von innerhalb und außerhalb der MRH. So bieten die Fachkonferenzen den Rahmen und Impulse dafür, regelmäßig aktuelle Grundlagen für gemeinsames Handeln zu erarbeiten sowie ggf. ein neues regionales Gesamtkonzept für bestimmte Problemstellungen oder auch Projekte zur Erprobung beispielhafter Lösungen für regional relevante Problemstellungen im Bereich Gewerbeflächenentwicklung zu entwickeln.

Beitrag des Projekt zur Profilierung der MRH nach innen und nach außen:

(Stärkung der Region als Handlungsebene / Ausstrahlungskraft über die Region hinaus / Förderung der Erlebbarkeit der Region in der Zivilgesellschaft)

Eine gemeinsame Gewerbeflächenkonzeption, GEFEK II, erfordert angesichts der verschiedenen Aufgaben und der damit verbundenen legitimen Interessenslagen einen besonderen Umsetzungswillen in der MRH. Das Erreichen eines Konsenses ist politisch als überaus wertvoll zu bewerten. Er stärkt die Motivation und das Vertrauen der Träger, Wirtschaftsförderer und Planer, immer wieder neue gemeinsame Wege zu finden. Dass dieser Schritt mit GEFEK II und dem gesamten Leitprojekt gelingt, trägt wesentlich zur Stärkung des Zusammenhalts und Profilierung der Region nach innen bei. Mit GEFEK II werden zudem wesentliche Grundlagen für die Profilierung der MRH nach außen mittels GEFIS, Premium-Gewerbeflächen und Monitoring gelegt.

Mit GEFIS II tritt die MRH professionell und international sichtbar als gemeinsamer, dynamischer Wirtschaftsraum auf. Die MRH erhält wieder ein modernes, attraktives Online-Gewerbeflächeninformationssystem. Die (inter-)nationale Wahrnehmung und Ansprache verschiedener Investorengruppen wird durch den Relaunch, die angestrebte Mehrsprachigkeit sowie eine entsprechende Vermarktung deutlich gesteigert. Die gegenüber einem Einzelauftritt um ein Vielfaches gesteigerte Wahrnehmung und Auffindbarkeit der Gewerbeflächen in der MRH ist ein erheblicher Marketingvorteil sowohl für die MRH insgesamt als auch für die regionalen Wirtschaftsförderungen. Über GEFIS werden Flächen gefunden und Investoren sowie Unternehmen angezogen - weltweit und rund um die Uhr. Interessenten werden dabei, flächenbezogen, direkt an die Ansprechpartner und Wirtschaftsförderer vor Ort weiter geleitet. So wird trotz bzw. unter Respektierung der legitimen innerregionalen Konkurrenz bei der Flächenvermarktung ein gemeinsames Gewerbeflächenmarketing für die MRH betrieben und die Region als effektive Handlungsebene genutzt.

Das Gewerbeflächenmonitoring bietet der MRH besondere Chancen, auf einer gemeinsamen Handlungsebene aktiv zu werden. Zum einen erfordert der Aufbau eines Monitoring-Systems und Verfahrens an sich bereits eine starke Kooperation. Zum anderen werden durch das Monitoring auch gemeinsame Problemstellungen und Handlungsansätze deutlich, die auf der Handlungsebene der Region, z. B. in Form von Fachveranstaltungen, Informationstransfer oder auch von Projekten, gelöst bzw. umgesetzt werden können.

Insgesamt wird durch die für jedermann zugänglichen Online-Komponenten sowie durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit die Wahrnehmung der MRH als dynamischer Wirtschaftsraum und als gemeinsame Handlungsebene auch bei der Zivilbevölkerung gefördert.

Synergieeffekte zu anderen Projekten in der MRH:

LP „Länderübergreifendes Regionalmanagement für den Wirtschaftsraum Unterelbe“:

Es bestehen Synergieeffekte, insbesondere in Bezug auf GEFIS II und das Arbeitspaket AP 1.3 „Standortprofile Industrieflächen“ des LP „Unterelbe“.

LP „Regionale Erreichbarkeitsanalysen“:

Zur Definition von Premium-Gewerbeflächen in GEFEK II soll, sofern möglich, das noch zu entwickelnde Erreichbarkeitsmodell aus dem LP Regionale Erreichbarkeitsanalysen mit herangezogen werden. Ferner soll im Verlauf des GEFIS-Relaunchs und des LP Regionale Erreichbarkeitsanalysen geprüft werden, ob und wie die Analysemöglichkeiten der Erreichbarkeitsanalysen in GEFIS II eingebunden bzw. für GEFIS II, und damit für Unternehmen und Investoren, nutzbar gemacht werden können.

Projekt „HansE“:

Wichtige Gewerbestandorte sind Quell- und Zielgebiete vielfältiger Verkehre. Daher könnten sie wichtige Knotenpunkte im Netz von Elektro-(schnell-)Tankstellen darstellen. Synergieeffekte entstehen durch die Prüfung der Aufnahme der Premium-Gewerbeflächen aus GEFEK II in die Modellbetrachtung des MRH-Projekts HansE (Aufbau von E-Ladeinfrastruktur) sowie ggf. durch die Aufnahme des Kriteriums „Vorhandensein einer (Schnell-)Ladestation für E-Fahrzeuge“ in den Datenkranz für das Gewerbeflächenmonitoring und ggf. für GEFIS.

GDI-MRH:

Durch die Einbindung der GDI-MRH werden wechselseitige Synergieeffekte in den Bereichen technische Umsetzung von GEFIS II und des Monitoring-Systems sowie Möglichkeiten der Darstellung von (Premium-)Gewerbeflächen auch im Geoportal der MRH angestrebt.

Mehrwerte für die Länder:

Auch die Wirtschaftsförderung und die Planung auf Landesebene profitieren von der durch das Projekt angestrebten besseren Informationsgrundlage sowie vom geplanten Dialogprozess.

Bezüge zum Strategischen Handlungsrahmen 2011-2014 der MRH:

Handlungsfeld „Dynamischer Wirtschaftsraum“:

- Die Bereitstellung von qualitativ und quantitativ geeigneten Gewerbeflächen ist die grundlegende Voraussetzung für Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen.
- Unternehmen erzeugen Wertschöpfung und tragen selbst sowie durch ihre Mitarbeiter zu bedeutenden Steuereinnahmen bei.
- Unternehmenswachstum und -ansiedlungen schaffen zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Sie ziehen zudem häufig weitere Unternehmen an.
- Attraktive, nachgefragte Wirtschaftsstandorte sind häufig auch gefragte Bildungsstandorte. Aus- und Fortbildung, Hochschulen und F&E sind meist eng mit der Wirtschaft verknüpft.
- Wertschöpfungsketten und Cluster-Kooperationen werden in einem attraktiven Unternehmensumfeld deutlich gestärkt. Die dazu gehörenden Unternehmen brauchen zudem einen geeigneten Standort, ggf. in räumlicher Nähe zu Unternehmen der Wertschöpfungskette.
- Neben dieser direkten Wirkung tragen sie dazu bei, dass der konkrete Unternehmensstandort sowie der Wirtschaftsstandort MRH insgesamt seine Attraktivität für Unternehmen und die Menschen behält bzw. ausbaut.

Handlungsfeld „Partnerschaft von Land und Stadt“:

- Eine effektive, nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung ist elementarer Bestandteil einer zukunftsfähigen Raum- und Siedlungsstruktur.
- Eine wirtschaftsfördernde Standort- und Gewerbeflächenpolitik dient dazu, die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Region zu sichern.
- Es werden Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen, was Auszubildende und Fachkräfte von vor Ort bindet und Menschen von außerhalb der MRH anzieht – ein angesichts der demographischen Entwicklung sehr wichtiges Ziel.
- Unternehmen ziehen nicht nur Unternehmen an, sondern auch Bildung und Kultur. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort MRH bietet mittelbar auch ein großes Potenzial an wichtigen weiteren Standortfaktoren, die die Region attraktiv und lebenswert machen.

Handlungsfeld „Infrastruktur und Mobilität“

- Eine sinnvolle, nachhaltige Gewerbeflächenplanung ist mit der Planung von Infrastruktur und Mobilität eng verzahnt. Unternehmen sind auf eine gute Erreichbarkeit durch Zulieferer, Kooperationspartner, Kunden und Mitarbeiter angewiesen. Auch die virtuelle Erreichbarkeit mittels Breitbandanschlüssen muss zunehmend gewährleistet sein.

5 Projektstatus

Die Maßnahme ist ein Leitprojekt / Teil eines Leitprojekts der Metropolregion Hamburg:

- ja
 nein

Falls ja, nennen Sie bitte den Titel des Leitprojekts:

Stand des Leitprojekts: beantragt entschieden

6 Kriterien zur Bewertung der Förderwürdigkeit

Mehrfachnennungen sind möglich; jede Benennung ist einzeln zu begründen.

- a) Entwicklung von Handlungsansätzen/Lösungen für regional bedeutsame Themen
 b) Verbesserung der innerreg. Zusammenarbeit durch Überwindung institutioneller Grenzen;
 c) Generierung eines hohen inhaltlichen Mehrwertes für die MRH;
 d) Profilierung der MRH nach Innen und Außen;
 e) Innovations- oder Pilotcharakter für die MRH;
 f) Stärkung der Alleinstellungsmerkmale der MRH;
 g) Beitrag zur Stärkung der Internationalen Wettbewerbsfähigkeit der MRH;
 h) Verbesserung der ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen in der MRH;
 i) Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region in die Kooperation;
 j) finanzielle Beteiligung Dritter oder anderer öffentlicher Förderer
 h)

Begründung (bei Mehrfachnennung unter Angabe des Buchstabens)

Begründung zu a) bis d) sowie zu g):

s. Punkt 4

Begründung zu e):

- Für die MRH hat insbesondere das neue Gewerbeflächenmonitoring mit Monitoring-System, Monitoring-Bericht und Fachkonferenz Innovations- und Pilotcharakter.
- Auch im Vergleich der deutschen Metropolregionen haben die Inhalte und Ziele des Projekts Innovationscharakter.

Begründung zu f) :

- In Bezug auf die MRH werden Alleinstellungsmerkmale in Bezug auf Gewerbeflächen erkannt, in GEFIS und im Gewerbeflächenmarketing dargestellt und für die MRH nutzbar vermarktet.
- Das Projekt ist ein Alleinstellungsmerkmal der MRH im Vergleich der dt. Metropolregionen.

Begründung zu h):

- Durch die Verknüpfung zum Leitprojekt „Regionale Erreichbarkeitsanalysen“ kann ggf. sowohl eine stärkere Berücksichtigung der Gewerbegebiete bei ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen als auch eine stärkere Wahrnehmung der Möglichkeiten des ÖPNV bei Unternehmen und Arbeitnehmern erfolgen.

7 Handlungsfeld

Bitte wählen Sie den für Ihre Maßnahme maßgeblichen Handlungsschwerpunkt aus und begründen Sie die Auswahl (bitte keine Mehrfachnennung).

- a) Partnerschaft von Land und Stadt
- b) Dynamischer Wirtschaftsraum
- c) Grüne Metropolregion
- d) Infrastruktur und Mobilität

Begründung:

Die Gewerbeflächenentwicklung ist vorrangig ein Wirtschaftsthema, auch wenn es in Raumordnung sowie Landes-, Regional- und kommunale Bauleitplanung eingebunden ist

8 Kooperationspartner

Antragsberechtigte können zur Durchführung einer Maßnahme weitere Beteiligte einbeziehen. Die zu schließende Kooperationsvereinbarung ist als Anlage beizufügen (s. „Anlagen“).

- kein Kooperationsprojekt
- Kooperationsprojekt mit mehreren kommunalen Antragstellern und/oder externen Projektpartnern

Ggf. bitte Kooperationspartner aufzählen:

Bei dem Leitprojekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt aller Träger der MRH, s. Anlage.

9 Arbeits- und Zeitplan

Planungsstand: 12.11.2014

geplanter Durchführungszeitraum: 05/2015 – 05/2018

Zeitpunkt der frühesten möglichen Auftragsvergabe: 04/2015 bzw. 5/2015

(nach Eingang des Bewilligungsbescheids beim federführenden Kreis Ostholstein)

Die o. g. Arbeitsschritte sollen im Zeitraum Mai 2015 bis Mai 2018 abgearbeitet werden.

10 Projektfinanzierung

Sofern es sich um ein Kooperationsprojekt handelt (s. Abschnitt 7), können die Mittel der Projektpartner unter a) als Eigenmittel angegeben werden. Unter b) benennen Sie bitte die Namen der Institutionen, bei denen Sie ebenfalls eine Zuwendung beantragt bzw. bereits bewilligt bekommen haben, nach Möglichkeit unter Nennung des Förderprogramms. Bei Bedarf bitte weitere Zeilen einfügen.

Gesamtausgaben des Projekts: 345.000 EURO

	Euro	in %
a) Eigenmittel		
<i>der antragstellenden Kommune</i>	3.450	1
<i>von kommunalen Projektpartnern</i>	65.550	19

von sonstigen Projektpartnern		
b) Leistungen anderer Zuwendungsgeber		
<input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		
<input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		
<input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		
c) beantragte Finanzierung aus den Förderfonds der MRH		
<i>Förderfonds Hamburg-Mecklenburg-Vorpommern</i> <input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen	55.200	20
<i>Förderfonds Hamburg-Niedersachsen</i> <input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen	110.400	40
<i>Förderfonds Hamburg-Schleswig-Holstein</i> <input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen	110.400	40
Summe	276.000	100

11 Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit der beantragten Förderung			
<i>Die Finanzierungshilfe aus dem Förderfonds soll im Rahmen der veranschlagten Ausgaben nach dem Stand der Planung, der frühestmöglichen Auftragsvergabe und dem voraussichtlichen Zeitraum der Durchführung der Maßnahme kassenmäßig wie folgt in Anspruch genommen werden:</i>			
	201	201	201
a) Eigenmittel			
b) andere Zuwendungsgeber			
c) Förderfonds MRH			
Summe			

12 Erklärungen

Es wird erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (bei Grunderwerb der Kaufvertrag) zu werten; bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens. In dringenden Fällen kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass vorher keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden. Es ist bekannt, dass in diesen Fällen die Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Vorhabenbeginn Förderungsvoraussetzung ist.

die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Es wird unverzüglich angezeigt, wenn

- weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder gewährt werden (Kopien anderweitiger Förderzusagen werden der Bewilligungsstelle umgehend in Kopie nachgereicht),
- eine Ermäßigung der Gesamtausgaben eintritt,
- eine Änderung der Finanzierung erfolgt,
- der Verwendungszweck sich ändert,
- sonstige, für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht mehr zu erreichen ist.

die Umsetzung der Maßnahme nicht aufgrund anderweitiger Verpflichtungen erfolgt (z.B. Kompensationsmaßnahmen, gesetzliche Verpflichtung, etc.).

bekannt ist, dass im Zuwendungsbescheid eine Zweckbindungsfrist festgelegt wird, während der die dauerhafte zweckentsprechende Nutzung der Maßnahme auf eigene Kosten (z.B. durch laufende Betreuung, Reinigung, Instandhaltung und ggfs. Erneuerung) sicherzustellen ist.

die Finanzierung der mit der Maßnahme verbundenen Folgekosten für den Zeitraum der Zweckbindung gesichert ist.

der Antragsteller Eigentümer der zur Förderung beantragten Maßnahme ist bzw. bei Projektabschluss werden wird.

die aus dem Antrag ersichtlichen Angaben von der Bewilligungsstelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Zuwendungsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

bekannt ist, dass die Bewilligungsstelle zum Zwecke der Fördertransparenz Angaben zum Förderprojekt, den Projektträger und die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt durchzuführende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg entsprechend den Vorgaben der Metropolregion Hamburg vorzunehmen sind.

im Rahmen von Kooperationsprojekten geschlossene Vereinbarungen der Bewilligungsstelle vor der Zuwendungsbewilligung in Kopie vorzulegen sind.

die Finanzierung des Projektes durch Aufbringung entsprechender Eigenmittel gesichert wird.

13 Erklärung zum Vorsteuerabzug

Es besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Der Vorsteuerabzug wurde bei der Kostenermittlung berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer).

Es besteht **keine** Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

14 Erklärung zu Einnahmen

- Mit der geplanten Maßnahme werden Einnahmen erzielt (s. anliegende Berechnung). Die für Einnahmeschaffende Maßnahmen erforderliche Bewirtschaftungsberechnung mit Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen und Unterhaltungsausgaben liegt bei.
- Mit der geplanten Maßnahme werden **keine** Einnahmen generiert.

15 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir / Uns ist bekannt, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes der jeweiligen Länder (Schleswig-Holstein: Landessubventionsgesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVOBl. S-H 1977, S. 489; Mecklenburg-Vorpommern: Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – SubvG M-V, GVOBl. M-V 1995, S. 2330; Niedersachsen: Niedersächsisches Subventionsgesetz - NSubvG - vom 22. Juni 1977, GVBl. Nds. 1977, S. 189) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden. Mir/ Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Projektträger,
- Investitionsort / Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme
- Beschreibung und Begründung des beschriebenen Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen,
- Beginn des Vorhabens,
- Angaben zu den Kosten, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit, soweit sie als Tatsachen feststehen,
- Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer des geförderten Projektes.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/ Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir / Uns ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

i. A. B. [Handwritten Signature]
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
- Fachbereich 6 -
Planung, Bau und Umwelt

Dienstsiegel



Verzeichnis der Anlagen

(soweit erforderlich beifügen und entsprechend nummerieren)

Nr.	Bezeichnung der Anlage
Für alle Maßnahmen	
1	Projektbeschreibung <i>Veranlassung und Zweck der geplanten Maßnahme, Bedarf, Nutzung der Kapazität, Benennung des Eigentümers und des/der Nutzer(s), sowie Informationen zu geplanten Veranstaltungen, zu erwartenden Nutzer- Besucherzahlen bei touristischer Infrastruktur, Auflagenhöhe von Veröffentlichungen</i>
2	Kostenberechnung / Kostengliederung <i>Die Kostenberechnung ist für Hochbauten nach DIN 276 bis in die 3. Ebene gegliedert, für andere Bauten entsprechend, zu ermitteln. Bei anderen als Hochbaumaßnahmen sind die Kosten analog nachzuweisen.</i>
3	Stellungnahmen des zuständigen (Land-)Kreises a) kommunalaufsichtliche Stellungnahme b) fachliche Stellungnahme(n) (je nach Maßnahme: als untere Naturschutzbehörde, als untere Wasserbehörde oder Deichbehörde, in planerischer Hinsicht, aus tourismusfachlicher Sicht, aus Sicht der Wirtschaftsförderung)
Bei Kooperationsprojekten	
	Kooperationsvereinbarung
Bei Baumaßnahmen	
	Übersichtsplan 1 : 25 000 mit Kennzeichnung des Maßnahmebereichs
	Lageplan der Maßnahme (i. M. 1 : 1000, im Straßenbau Regelquerschnitt i. M. 1 : 100) mit Darstellung der Erschließung der Außenanlagen
	Vorentwurfspläne, die Art und Umfang der Maßnahme prüfbar nachweisen (im Hochbau: Grundriss, Schnitt und Ansichtszeichnungen i. M. 1 : 100 incl. Bemaßung)
Bei einnahmeschaffenden Infrastruktur-Maßnahmen	
	Businessplan: Darstellung der Einnahmen (z.B. Nutzungs- und Eintrittsgebühren, Pächterlöse) und Ausgaben (z.B. Unterhaltung, Instandsetzung, Bewirtschaftung) über den Zweckbindungszeitraum. Bitte verwenden Sie die hierfür vorgesehene Tabelle.
Je nach Einzelfall / nach Erfordernis	
	anderweitige Zuwendungsbescheide / Förderzusagen
	Bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen, soweit diese vorliegen
	Erläuterung des Finanzierungsplanes
	Ratsbeschluss / Kreistagsbeschluss o.ä.
	Antrag auf eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns – mit Begründung – gemäß Nr. 1.3 VV (Verwaltungsvorschriften) zu § 44 LHO (Landeshaushaltsordnung)